

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1906

245 (20.10.1906)

Durlacher Wochenblatt.

— Tageblatt. —

№ 245.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 8 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Samstag den 20. Oktober

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Reklamazeile 20 Pf.

1906

Tagesneuigkeiten.

Baden.

♣ Karlsruhe, 19. Okt. Der Großherzog konferierte heute dem Hofgericht zufolge in Schloß Baden mit dem Staatsminister Frhrn. v. Dusch und dem Finanzminister Beder. Die Konferenz dauerte von 11 bis gegen 1 Uhr. Die Minister kehrten sodann nach Karlsruhe zurück. Nachmittags machten der Großherzog und die Großherzogin eine größere Fahrt in die Berge und besuchten den Prinzen Karl und Gemahlin, Gräfin Rhena; leider ist der Prinz noch immer unwohl und sehr schonungsbedürftig.

♣ Karlsruhe, 19. Okt. [Schwurgericht.] Wegen Unterschlagung und Fälschung öffentlicher Urkunden mußte sich der Tagelöhner Karl Rothfuß aus Raftatt, zuletzt in Karlsruhe, verantworten. Der Tatbestand, der der Anklage gegen den 24 Jahre alten Angeklagten zugrunde lag, war ein einfacher. Rothfuß hatte am 21. Juli hier den Geldbetrag von 5 Mk. 70 Pf., den ihm sein damaliger Dienstherr, der Bildhauer Karl Ruffberger hier, übergeben hatte, um damit drei Sportelzettel bei der Steuereinnahmerei zu beschaffen, unterschlagen und zur Verdeckung dieser Summe den Quittungsvermerk auf den Forderungszetteln gefälscht. Der Angeklagte war gefändig. Er wurde von den Geschworenen unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig gesprochen. Das daraufhin erlassene Urteil lautete unter Anrechnung von 6 Wochen Unterhurgshaft auf 5 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

♣ Karlsruhe, 20. Okt. [Kunst und Wohltätigkeit.] Keine schönere Vereinigung läßt sich denken, als wenn Kunst und Wohltätigkeit

Hand in Hand gehen und hervorragende Künstler ihr gottbegnadetes Können denen zur Verfügung stellen, die für Arme und Bedürftige, für Kranke und Schwache zu sorgen haben. Um dies zu verwirklichen wird Fräulein Elisabeth Guzmann am 26. Oktober ein Konzert zum Besten des Ludwig Wilhelm Krankenhauses (Abteilung III des Badischen Frauenvereins) veranstalten, und sie wird in ihrem edeln Vorhaben von bedeutenden hiesigen Kräften in bereitwilligster und lebenswürdigster Weise unterstützt. Das Konzert verspricht in hohem Grad fesselnd zu werden. Herr Hofschauspieler Fritz Herz wird erstmals hier Gerlach'sche „Gesprochenelieder“ zu öffentlichem Vortrag gelangen lassen und der Komponist die Musik dazu selbst ausführen. Fräulein Anna Mozor, die vortreffliche Pianistin, wird nach längerer Pause ihr spritzvolles Spiel zu Gehör bringen, und Fräulein Elisabeth Guzmann, welche im letzten Jahr noch Studien bei Aglaja Orgeni gemacht hat und der ein vortrefflicher Ruf als Koloratur- und Liedersängerin vorausgeht, wird mit ihren reizenden Liedern erfreuen. Herr August Hoffmeister hat in freundlicher Weise die Begleitung der Gesänge übernommen. Das eigenartig und anziehend zusammengestellte Programm, das zumteil ganz neue Darbietung enthält, verspricht reichen künstlerischen Genuß und wird zu zahlreichem Besuch einladen, selbst wenn damit nicht zugleich einem wohlthätigen Zweck gedient würde. Der lebenswürdigen Veranstalterin und allen Mitwirkenden ist im Voraus der herzlichste Dank derer sicher, für die das Unternehmen in selbstloser Weise geplant ist.

♣ Karlsruhe, 19. Okt. Der Stadtrat hat eine Eingabe wegen der Fleischnot an das Ministerium des Innern und den Reichskanzler, nötigenfalls auch die Anregung eines deutschen Städtetags beschlossen.

♣ Karlsruhe, 19. Okt. In Waldshut fand am Samstag eine sozialdemokratische Volksversammlung statt. Parteisekretär Eichhorn führte u. a. aus, daß er bei dem badischen Stichwahlbündnis im Gegensatz zu seinen Parteifreunden die Ansicht vertreten habe, daß die Sozialdemokraten den Liberalen auch ohne deren Gegendienste ihre Stimmen geben sollen. Der „Volksfreund“ bezeichnet diese Aeußerung als eine bedauerliche Entgleisung, welche etwa notwendig werdende künftige Abmachungen mit anderen Parteien sicher nicht erleichtern würde. Niemand habe in der sozialdemokratischen Partei Badens seiner Zeit daran gedacht, den Liberalen ohne Gegendienste die Stimme zu geben. Nach der Lage der Sache, so führt das Blatt aus, wäre das auch unverantwortlich gewesen. Eichhorn hat übrigens schon einmal obige Auffassung im Landtage vertreten, wo ihm der Fraktionsvorsitzende Sed entgegentrat.

♣ Karlsruhe, 19. Okt. Die ortsanwesende Bevölkerung des Großherzogtums Baden belief sich nach endgültiger Feststellung des Großh. Statistisch. Landesamts am 1. Dezember 1905 auf 2 010 728 Personen. 996 934 oder 49,6% gehörten dem männlichen und 1 013 794 oder 50,4% dem weiblichen Geschlecht an. Auf einen Quadratkilometer Fläche entfallen nunmehr 133,5 Bewohner gegen 124,1 im Jahre 1900. Die Bevölkerung Badens hat somit im Laufe des letzten Jahrzehnt um 141 870 Personen oder um 7,59% zugenommen. — Oberbürgermeister Schmeidler ist wieder erkrankt.

♣ Föhligen, 19. Okt. Vom Gemeinderat wurde Wilhelm Volk, Küfer, als Eichmeister bestellt und in dieser Eigenschaft heute amtlich verpflichtet.

♣ Malsch, 19. Okt. Der Attentäter auf Herrn Amtsrichter Renner, der ledige

Feuilleton.

24)

Der Schatten.

Erzählung von C. Burg.

(Schluß.)

Jim heulte laut auf und der Bärn führte Maud herbei. Vergeblich umschlang sie den Vater. Johnson entgegnete aber höhnisch:

„Erkennen Sie nun den Better an? Ei, ei! Aber nichts da, ich bin jetzt Euer Better auch nicht. Mister Lawrence ist ein Verräter und wandert mit ins Hauptquartier!“

„Er bleibt, denn er ist schuldlos!“ ertönte da plötzlich Edwards Stimme. Die Klappe flog empor und der Gesuchte stand furchtlos da. Maud sah ihn bewundernd an, Johnson aber lachte teuflisch auf und schrie:

„Habe ich Dich endlich? Ei, sieh da, und sogar als Spion! Heute bin ich es, der den Revolver in Anschlag hält. Wie habe ich nach der Stunde geschaut! — Vorwärts mit ihm auf den Hof und sechs Revolver bereit; den Spion können wir keine Sekunde, hier gilt's ein Spiel um Leben und Tod!“

Maud wollte ihn umschlingen, aber Edward sah sie so erst an, daß sie zurückbebt. Durchs Herz aber schnitt es ihr, als er entgegnete:

„Macht es schnell, Ihr Schurken! Das Leben ist mir zudem eine Last!“

Damit schritt er hinaus. Mister Lawrence, Maud und der heulende Jim folgten. Dem letzteren gab Johnson einen Faustschlag ins Gesicht, als er ihm zu nahe kam, den Gefangenen aber ließ er an das Gitter binden und befahl:

„Sechs Mann vor!“

Da trat Maud zu Johnson hinan und sagte bedend:

„Better Ben, nun ist's genug; das ist kein ehrlich Spiel!“

Er lachte frech und sagte:

„Ehrlich oder nicht, aber sicher! So behandelt man eben Espione! — Wie, Du liebst ihn wohl noch gar?“

Da schrie Maud laut auf:

„Ja, ja, ich liebe ihn!“

Und sie stürzte zu Edwards Füßen, umkammerte seine Beine und weinte laut auf:

„Edward, kannst Du mir vergeben?“ jammerte sie. Da brach auch das Eis seines Herzens und er jubelte:

„Maud, Maud, meine geliebte Maud! Wären meine Arme nicht gefesselt, ich würde Dich an mein Herz ziehen! Aber nun sterbe ich in Frieden!“

„Nein, nein, Du sollst nicht sterben!“ schrie aber Maud wie wahnsinnig. „Ben, laß Dich erweichen!“

Die Krieger rings herum zeigten beim Fackelschein gerührte Gesichter, nur Johnson lachte wieder teuflisch auf und sagte langsam, jedes Wort betonend:

„Ihr habt mich verachtet, verstoßen; heute bin ich der Herr! Und gerade, weil sie ihn liebt, weil es Euch ewig fränken soll, gerade deshalb — stirbt er! — Achtung!“

Die sechs erhoben die Revolver! — Die wahre Liebe ist ein gordischer Knoten, den selbst ein Alexander nicht durchhauen kann. Es hatte dieses Ereignisses aber erst bedurft, Mauds volle Liebe wieder zu erwecken. Sie deckte jetzt des Gefangenen Leib mit ihrer Brust und schrie:

„So schießt auf mich, wenn Ihr könnt!“

Ben lachte spöttisch und schrie dagegen:

„Nun, so schießt sie beide tot! Macht ein Ende, Feuer!“

Aber die Leute wagten nicht, abzudrücken.

In demselben Augenblicke fielen Schüsse und streckten mehrere Sezessionisten nieder, dann ertönte Trompetengeschmetter und Burns'sche Reiter erschienen am Gitter. Jim war der erste, der jetzt schrie:

„Hierher, Hilfe!“

Der erste, welcher nun floh, war Johnson. Er zielte im Vorbeilaufen noch auf Edward, aber Jim stellte ihm ein Bein, Ben stürzte und der Schuß ging in die Luft. Gleich darauf hatten ihn Burns'sche Reiter am Kragen.

Nun wandte sich das Blatt, denn in diesem Augenblicke war ganz Richmond von General Grants Truppen durchstreift.

Als der General hörte, was Johnson geplant hatte, ließ er ihn durchspeitschen und dann in Gefangenschaft führen.

Burns mußte freilich noch weiter in den Krieg ziehen und noch mehrere Schlachten mit schlagen, aber er kam mit dem Leben davon und erlebte in hohen Ehren den Sieg der Nordstaaten. Der Schatten von Sing-Sing war ausgelöscht und Maud war überglücklich. Burns wurde General und nach Friedensschluß Beamter des Kriegsministeriums. Maud, Ralph und Mary sowie Mister Lawrence begleiteten ihn nach Washington.

Hierauf lebte die Familie im unge störten Glück. Der treue Neger Jim war bei ihr geblieben, konnte sich aber lange nicht denken, daß er nun frei und ein Gentleman sei wie die Weißen.

Michael Durm, wurde gestern nachmittag unter einem Strohhäufchen bei der Speckschen Dreifachmaschine ermittelt und festgenommen. Darin trieb sich seit der Tat im Walde herum und trotzte 3 Wochen den Unbilden der Bitterung. Glücklicherweise verlegte der Schrottschuß Herrn Amtsrichter Kemmer nur am Arm. Die anderen Schrottkörner drangen in den Leib des Jagdhundes. Auf die Ergreifung des Täters war eine Belohnung von 400 Mk. ausgesetzt, die nun dem Gendarmen Wagner zufällt.

Freiburg, 19. Okt. Generalleutnant v. Fallots, Kommandeur der 29. Division, ist unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung zum General der Infanterie befördert worden. Generalmajor v. Treskow, bis vor kurzem Kommandeur der 57. Infanteriebrigade, beauftragt mit der Führung der 39. Division, wurde zum Generalleutnant befördert und zum Kommandeur dieser Division ernannt.

Waldshut, 19. Okt. Vorgestern abend wurde hier ein prächtig leuchtendes Meteor beobachtet.

Unterschüpf, 19. Okt. Anfangs dieser Woche wurde an 2 Tagen im Auftrage des Großh. Konservators Dr. Wagner in Karlsruhe durch den von da gesandten Sachverständigen Präparator Eckert ein im Gemeindefeld Dainbach unweit der württembergischen Landesgrenze liegender großer Steinhügel aufgegraben. Schon Männer legten ihn ringsum frei. Es handelt sich um einen vorgeschichtlichen Grabhügel (aus der Zeit 500 vor Christi). Es wurden nur die Überreste einer erwachsenen Person und eines 15jährigen Kindes, sowie eine Urne und ein kleines Stück Bronzeblech aufgefunden. Ansehnend ist die Stätte schon früher einmal aufgegraben worden. Ähnliche Gräber wurden vor 15 Jahren bei Tauberbischofsheim geöffnet, wobei sich weit mehr Bronzesachen, Haarnadeln und Gürtelschnallen, ebenso Tonurnen vorfanden.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Okt. Die „Nationalzeitung“ meldet, die Mitteilung aus Hamburg, der Köpenicker Räuber sei identisch mit dem Deutsch-Amerikaner Adolf Milner, ist unzutreffend. Das in dem Verbrecheralbum enthaltene Bild Milners sei niemanden aufgefallen, im Gegenteil erklärten alle, besonders darauf aufmerksam gemacht, er sei nicht der Gesuchte. In dem Verbrecheralbum wurden alle Verbrecherkategorien durchgesehen, aber nirgend ein bestimmter Anhalt gefunden.

Köpenick, 19. Okt. Bürgermeister Dr. Bangerhaus legte sein Amt nieder.

Düsseldorf, 18. Okt. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß der „Hauptmann von Köpenick“ identisch ist mit dem Gauner, der in voriger Woche die Inhaber einiger unserer ersten Gasthöfe b. schwindelte. In der Uniform eines Hauptmanns der Infanterie erschien der sehr sicher auftretende Hauptmann in den Hotels, erzählte dem Pförtner, er sei eben an den Fernsprecher gerufen und von einem auswärtigen Freunde gebeten worden, ihm mit 150 Mk. aus plötzlicher Verlegenheit zu helfen. In drei Hotels gaben die Besitzer bereitwillig das Geld her. Im vierten Gasthof war der Inhaber rechtzeitig gewarnt worden. Zwei der betrogenen Hoteliers ermittelten den Gauner auf dem Hauptbahnhof und nahmen ihm das Geld wieder ab. Wie der Held von Köpenick, so trug auch dieser Gauner Offiziersuniform und eine Kokarde an der Mütze.

Kiel, 20. Okt. Das Segelschiff „Johanna Friederike“ ist 16 Meilen von Laesoe gesunken. Die Besatzung wurde 30 Stunden lang in einer Zolle ohne Lebensmittel umhergetrieben. Der Dampfer „Najade“ nahm die völlig Erschöpften auf.

Braunschweig, 19. Okt. Die „Braunschweig. Landesztg.“ meldet: In der heutigen vertraulichen Sitzung des Landtags, an der die Mitglieder des Regenschafsrats nicht teilnahmen, ist die von der staatsrechtlichen Kommission — Referent: Abg. Kretschmer — ausgearbeitete Erwiderung auf die Vorlage der Regierung betr. die Neuwahl eines Regenten festgestellt und genehmigt worden. Wie

verlautet, ist eine nahezu völlige Einigung im Landtag erzielt worden, und zwar dahin, daß man zwar im Prinzip der Regierungsvorlage zustimme, daß aber voraussichtlich die Neuwahl eines Regenten noch etwas aufgeschoben werde. Das genannte Blatt fügt hinzu, man gehe wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß vorher noch versucht werden soll, die Sachlage derart zu klären, daß es möglich wird, in absehbarer Zeit die Regierungsverhältnisse des Herzogtums in irgend einer Richtung definitiv zu regeln.

Dresden, 19. Okt. In Uebereinstimmung zwischen dem König und seiner ehemaligen Frau, der jetzigen Gräfin Montignoso wird — entgegen dem Vertrag vom 5. Mai 1905 — schon in den nächsten Wochen ein Wiedersehen der Gräfin mit den beiden ältesten Brüdern auf der Reise nach Cannes stattfinden. Die Ausantwortung der Prinzessin Pia Monica an den König wird erst später erfolgen.

Trier, 20. Okt. In der Gemeindeklasse von Neuvorweiler wurde ein viele tausend Mark betragendes Defizit festgestellt. Der flüchtige Rechner ist verhaftet worden.

Stuttgart, 19. Okt. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Antrag Bez (Sp.) betreffend die Kollage der Weingärtner an. Darin wird die Regierung ersucht, Erhebungen über den Ausfall der Traubenernte und die wirtschaftliche Lage der Weingärtner anzustellen, sowie den bedrängten Weingärtner für das laufende Jahr die Grundsteuer nachzulassen und die Einkommensteuer auf die Dauer von zwei Jahren zu stunden. Ferner sollen Notstands-Darlehen an Genossenschaften oder Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, um Notstandsarbeiten vornehmen zu können. Auch sollen im kommenden Jahre durch Belehrung die organisierte Bekämpfung der Reblkrankheiten veranlaßt und für weitere Instrukturen und Bekämpfungsmittel entsprechende Summen in den nächsten Etat eingestellt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Okt. Aus Anlaß des morgigen 60jährigen Dienstjubiläums des Chefs des Generalstabs, Grafen Beck, fanden sich heute bei diesem die Erzherzöge Rainer und Friedrich ein. Auch der Chef des Militärkabinetts S. M. des deutschen Kaisers, Graf von Hülsen-Häseler, und der Kommandeur des 19. Infanterie-Regiments, Oberst von Below, sprachen heute bei dem Grafen Beck vor.

Frankreich.

Paris, 19. Okt. Ueber den heutigen Ministerrat wurden folgende amtliche Mitteilungen ausgegeben: Der Ministerpräsident Sarrien brachte seinen Kollegen sein von ihm an den Präsidenten Fallières gerichtetes Entlassungsgesuch zur Kenntnis. Trotz lebhaften Erjuchens der Minister, im Amte zu bleiben, beharrte Sarrien bei seinem Entschluß. Die Minister unterzeichneten darauf ein gemeinsames Entlassungsschreiben, das sie Sarrien überreichten.

Paris, 19. Okt. Nach Meldungen aus Biserta ist es dänischen Tauchern heute vormittag gelungen, 2 Hebelketten an dem auf dem Meeresboden liegenden Unterseeboot „Lutin“ zu befestigen. Um die Ketten unter dem Fahrzeug hindurchzubringen, müssen Böcher gegraben werden, was eine ziemlich schwierige Arbeit sein dürfte, weil der Hinterteil 68 cm tief im Grunde steckt. Nach einer beim französischen Marineminister eingelaufenen Depesche des bei den Vergungsarbeiten anwesenden Admirals Bellus haben die Taucher den Turmdeckel des „Lutin“ ganz offen aufgefunden. Marineminister Thomson ist heute mittag mit dem Kreuzer „Standard“ in Biserta eingetroffen.

Belgien.

Brüssel, 20. Okt. Von 62 Teilnehmern eines Banketts der Angestellten der flandrischen Bank sind 57 an Vergiftungskrankheiten erkrankt, einige schwer.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Okt. Der letzte Courier brachte die Nachricht, daß es sehr unwahrscheinlich sei, daß der Zar mit Familie den in Aussicht gestellten Besuch am dänischen Hofe in diesem Herbst noch abstatte.

Köbe (Dänemark), 19. Okt. Gestern abend

um 12 Uhr erfolgte auf der hiesigen Gasanstalt eine heftige Explosion, durch die fast sämtliche Gebäude in Trümmer gelegt wurden. Die Explosion ist durch Anhäufung von Knallgas verursacht worden. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Alle Fensterscheiben der Umgegend und des Bahnhofes sind zertrümmert. Heute ist die Stadt ohne Gas und auch ohne Wasser, da auch das Wasserwerk beschädigt worden ist.

Rußland.

Petersburg, 19. Okt. Bei der Station Oka der Bahn Moskau-Kursk ereignete sich vor kurzem eine Eisenbahnkatastrophe, welche die ersten Meldungen als unbedeutend bezeichneten. Heute melden dagegen die Blätter aus Moskau, daß mindestens 100 Personen bei dem Unglücksfall den Tod gefunden hätten.

Petersburg, 20. Okt. Ueber das an dem Kronstädter Festungskommandanten und den Mitglieder des Kriegesgerichts-geparte Bomben-Attentat wird noch gemeldet, daß 2 von Petersburg mit einem Dampfer dort eingetroffene Personen, ein Mann und eine Frau, den Verdacht von Geheimagenten erregten. Diese brachten in Erfahrung, daß sie die 2 geladenen Bomben gebracht und in der Wohnung, wo die andern Teilnehmer an der Verschwörung zusammenkamen, gelassen hätten. Am 15. d. M. wurden beide im Augenblick ihrer Abreise nach Petersburg verhaftet, ebenso ein aus dem Verschwörerhaus kommender Soldat des 2. Kronstädter Festungsbataillons, der eine Bombe unter dem Mantel trug. Die im Laboratorium entladene Bombe wogen über 5 Pfund und ihre Sprengkraft wäre imstande gewesen, ein Gewicht von 4000 Pud empor zu schleudern. Im dem Hause wurden keine Sprengstoffe und kein Laboratorium gefunden. Die Verhafteten sind nach Petersburg gebracht worden.

Amerika.

New-York, 19. Okt. Nachrichten aus Havanna besagen, daß der über Kuba hinweggegangene Zyklon der schlimmste gewesen ist, der je die Insel betroffen habe. Es sollen 94 Eingeborene und 16 Ausländer umgekommen sein. Die amerikanischen Kriegsschiffe haben sämtliche den Sturm gut überstanden mit Ausnahme des Kreuzers „Brooklyn“, der auf den Strand getrieben ist. Ueber 1000 Kleiderstücke sind von dem Wind in Stücke gerissen und viele Häuser umgeweht bzw. abgedeckt worden. Die sekundären Verluste sind sehr bedeutend, ebenso der unter den Schiffen angerichtete Schaden. Die Verluste an Gut und Leben würden noch größeren Umfang erreicht haben, wenn der heran nahende Sturm nicht zeitig vorhergesagt worden wäre.

New-York, 20. Okt. Zu dem Zyklon auf Havanna wird noch gemeldet, daß der auf Strand geratene Kreuzer wieder losgekommen sei. Der Sturm hat zeitweilig eine Stärke von 120 Meilen in der Stunde erreicht. Zu Havanna ist jeder Verkehr aufgehoben. Die Eisenbahnverbindung nach dem Innern ist unterbrochen.

Bereins-Nachrichten.

Durlach, 19. Okt. [Gartenbauverein.] Besten Mittwoch hielt der Gartenbauverein im Löwenbräu seine Monatsversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Nach der üblichen Begrüßung durch den Vorstand erteilte derselbe das Wort Herrn Pfarrer Geiger von Grözingen zu seinem Vortrage. Der Herr Redner behandelte das Thema: „Der Garten, wie er von jedem Gartenfreund hergestellt sein soll.“ Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle den ganzen sehr lehrreichen Vortrag wiedergeben. Deshalb wollen wir nur wenige Punkte des Vortrages hier anführen: Beganlage, Einfassung der Wege, Bepflanzung der Beete, Wahl der Gemüße mit Einschluß der Bäume und Beerensträucher. Schließlich berührte der Herr Redner auch noch den Zweck eines Gartenbauvereins. Ein solcher Verein sei nicht bloß ein Pflanzenverlosungsverein, sondern ein Verein, in welchem die Mitglieder ihre Erfahrungen im Gartenbau gegenseitig austauschen, auch gegenseitig sich in den von ihnen bebauten

Gärten besuchen, um an Ort und Stelle Augen-
schein zu nehmen von dem, wie es andere in
der Gartenwirtschaft betreiben u. s. w. Nach
Schluß des Vortrags dankte der Vorstand dem
Herrn Redner für seinen interessanten Vortrag,
und mit Bezug auf die letzten Ausführungen
des Herrn Vortrags forderte er in längerer
Ausführung die Mitglieder auf, sich stets an
den bereits zu diesem Zweck eingeführten Abenden
regere zu beteiligen, zumal der Verein eine große
Sammlung von Büchern und Zeitschriften be-
sitze, und auf diese Weise Theorie und Praxis
den Mitgliedern zum Nutzen gereichen. Zum
Schluß erholte die übliche Pflanzenverlosung.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.
Sonntag, 21. Okt. C. 11. Die Meistersinger von
Nürnberg in 3 A. von Richard Wagner. 6 bis 11 Uhr.
Montag, 22. Okt. B. 11. Elga, Nocturnus von
Gerhart Hauptmann, nach einer Novelle Grillparzer's.
Halb 8 bis nach 9 Uhr.

Dienstag, 23. Okt. A. 11. Der Troubadour, Oper
in 4 A. nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano
von G. Proch. Musik von Verdi. 7 bis gegen halb
10 Uhr.

Donnerstag, 25. Okt. B. 12. Wenn wir Toten er-
wachen, ein dramatischer Epilog in 3 A. von Henri
Ibsen. 7 bis nach 9 Uhr.

Freitag, 26. Okt. A. 12. Zum 1. Mal: Paktbor,
Oper in 3 A. von Josef Benzig, für die deutsche Bühne
bearbeitet von Max Kalbeck, Musik von Friedrich Senetana.
Anfang 7 Uhr.

Samstag, 27. Okt. C. 12. Romeo und Julie,
Trauerspiel in 5 A. von Shakespeare, nach W. A.
Schlegels Uebersetzung mit Benützung der Bühnen-
einrichtung von Eduard Devrient. 7 bis nach 10 Uhr.

Markt-Bericht.

(*) Durlach, 20. Oktober. Der heutige
Schweinemarkt war befahren mit 135 Käufer-
schweinen und 305 Ferkelschweinen. Verkauf-
wurden 135 Käuferfische und 305 Ferkel-
schweine. Bezahlt wurde für das Paar Käufer-
schweine 35—80 M., für das Paar Ferkel-

Schweine 18—24 M. Im allgemeinen machte
sich ein Preisrückgang bemerkbar.



Schnell und dauernd hat sich das berühmte, in
Qualität unübertroffene Dr. Thompson's Seifenpulver,
Marke Schwan, die Gunst der Hausfrauen erworben.
Wunderwertige Nachahmungen weisen man zurück.
Überall zu haben.

Bei der Fleischsteuerung

kann die Hausfrau — ohne erst lange Fleisch kochen zu müssen — mit

MAGGI'S Suppen mit dem **Kreuzstern**



Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Suppen** mit dem „Kreuzstern.“

doch wohlschmeckende, nahrhafte Suppen auf den Tisch bringen. Ein
Würfel 10 Pf. gibt in kürzester Zeit — nur mit Wasser — 2 gute Teller.

Amtsverordnungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Ämliche Bekanntmachungen.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend.

Nr. 33,530. Wir bringen die Verordnung
vom 20. September 1906 betreffend den Ver-
kehr mit Kraftfahrzeugen nachstehend zur all-
gemeinen Kenntnis.

Durlach den 2. Oktober 1906.

Großherzogliches Bezirksamt:
May.

Verordnung.

(Vom 20. September 1906.)

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 26. März
1901, den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen
Wegen und Plätzen betreffend (Gesetzes- und Verord-
nungsblatt Seite 285), wird auf Grund des § 366,
Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, § 34 des Straßen-
gesetzes und § 26 des Verwaltungsgebührengesetzes für
den nicht an Bahngleise gebundenen Verkehr der durch
elementare Triebkraft bewegten Fahrzeuge — Kraft-
wagen und Krafttraber — auf öffentlichen Wegen und
Plätzen verordnet, was folgt:

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gelten sinn-
gemäß die den Verkehr von Fuhrwerken oder von Fahr-
rädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen regelnden
polizeilichen Vorschriften, sofern nicht nachfolgend andere
Bestimmungen getroffen werden.

Auf Kraftfahrzeuge, welche für den öffentlichen Fuhr-
betrieb verwendet werden, sowie auf die Führer dieser
Fahrzeuge finden neben den nachstehenden Vorschriften
die allgemeinen Bestimmungen über den Betrieb der
Droschken, Omnibusse und sonstigen dem öffentlichen Trans-
portgewerbe dienenden Fuhrwerke Anwendung.

Fahrzeuge, die aus einem Krafttrab und einem dar-
mit fest oder mittels Kuppelung verbundenen besonderen
Eize auf eigenem Rade oder eigenen Rädern seitlich
neben dem Krafttrab befestigt, gelten als Kraftwagen im
Sinne dieser Vorschriften.

Auf Straßenlokomotiven und schwere Spann-
maschinen finden die nachstehenden Vorschriften keine
Anwendung.

B. Das Kraftfahrzeug.

a. Beschaffenheit und Ausrüstung.

§ 2.

Die Kraftfahrzeuge müssen betriebsföher und ins-
besondere so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß
Feuers- und Explosionsgefahr sowie eine Belästigung von
Personen und Gefährdung von Fuhrwerken durch Ge-
räusch, durch Entwicklung von Rauch oder Dampf oder
durch üblen Geruch möglichst ausgeschlossen ist. Die Vor-
richtung zum Auspuffen des Dampfes oder der Gase
muß an einer möglichst wenig sichtbaren Stelle an-
gebracht sein.

Die Radkränze dürfen nicht mit Unebenheiten ver-
sehen sein, welche geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen.

§ 3.

Jedes Fahrzeug muß versehen sein:

1. mit einer kräftigen Lenkvorrichtung, welche ge-
staltet, sicher und rasch auszuweichen und in einem
möglichst kleinen Bogen zu wenden;
2. mit zwei voneinander unabhängigen Brems-
richtungen, von denen mindestens die eine un-
mittelbar auf die Triebräder oder auf Bestand-
teile, die mit den Rädern fest verbunden sind,
wirken, und von denen jede für sich geeignet sein
muß, den Lauf des Fahrzeugs sofort zu hemmen
und es auf die kürzeste Entfernung zum Stehen
zu bringen;

3. mit einer Vorrichtung, die beim Befahren größerer
Steigungen die unbeabsichtigte Rückwärtsbewegung
verhindert;

4. mit einer eintonigen Guppe zum Abgeben von
Warnungszeichen;

5. nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem
Nebel mit mindestens zwei, an den Seiten in
gleicher Höhe angebrachten, hellbrennenden Lat-
ernen mit farblosem Glase, welche den Lichtschein
derart auf die Fahrbahn werfen, daß diese auf
mindestens 20 Meter vor dem Fahrzeuge von dem
Führer übersehen werden kann. Uebermäßig stark
wirkende Scheinwerfer dürfen nicht verwendet werden.
Für Krafttraber gelten Ziffer 2 und 5 mit der Ein-
schränkung, daß eine wirksame Bremsvorrichtung und
eine Laterne der bezeichneten Art genügt; Ziffer 3
findet auf solche Fahrzeuge keine Anwendung.

Jeder Kraftwagen, dessen Eigengewicht 350 Kilo-
gramm übersteigt, muß so eingerichtet sein, daß er mittels
des Motors vom Führersitz aus in Rückwärtsgang ge-
bracht werden kann.

Die Griffe zur Bedienung des Motors und der in
Absatz 1 bis 3 angeführten Einrichtungen müssen so an-
gebracht sein, daß der Führer sie, ohne sein Augenmerk
von der Fahrtrichtung abzulenken, leicht und auch im
Dunkeln ohne Verwechslungsgefahr handhaben kann.

Jedes Kraftfahrzeug muß mit einem Schilde ver-
sehen sein, welches die Firma, die das Fahrzeug her-
gestellt hat, die Anzahl der Pferdekraft des Motors und
das Eigengewicht des Fahrzeugs angibt.

b. Inbetriebnahme.

§ 4.

Wenn ein Kraftfahrzeug in Betrieb genommen werden
soll, hat der Eigentümer hiervon dem Bezirksamt seines
Wohnorts eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher
anzugeben sind:

1. Name, Stand und Wohnort des Eigentümers,
2. die Firma, welche das Fahrzeug hergestellt hat,
3. die Bestimmung des Fahrzeugs (Personen- oder
Lastfahrzeug),
4. die Betriebsart,
5. die Anzahl der Pferdekraft,
6. das Eigengewicht des Fahrzeugs,
7. für Lastkraftwagen das Höchstgewicht der Ladung.

Der Anzeige ist das Gutachten eines amtlich an-
erkannten Sachverständigen beizufügen, das die Rich-
tigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt,
daß das Fahrzeug den nach dieser Verordnung zu stellen-
den Anforderungen genügt. Das Gutachten hat der An-
zeigende auf seine Kosten zu beschaffen. An Stelle dieses
Nachweises kann vom Ministerium des Innern eine am-
tliche Prüfung auf Kosten des Anzeigenden vorgeschrieben
werden.

Änderungen hinsichtlich der Punkte 1, 3 und 4
sowie wesentliche Änderungen hinsichtlich der Punkte 5
bis 7 sind in gleicher Weise anzuzeigen. Eine Änderung
des Wohnorts des Eigentümers ist dem Bezirksamt des
neuen Wohnorts unter Vorlegung der Bescheinigung
(§ 5 Absatz 2) anzuzeigen.

Das Ministerium des Innern ist befugt, auf An-
trag einer Firma, deren Sitz sich im Großherzogtum be-
findet, nach einer auf Kosten der Firma vorgenommenen
Prüfung eine Bescheinigung darüber zu erteilen, daß
eine fabrikmäßig gefertigte Gattung eines Kraftfahrzeugs
den nach Maßgabe dieser Verordnung zu stellenden An-
forderungen genügt. Bei der Veräußerung eines Kraft-
fahrzeugs, das einer derart zugelassenen Gattung an-
gehört, kann die Firma dem Abnehmer eine mit laufen-
der Nummer versehene Ausfertigung der Bescheinigung,
die auch die Richtigkeit der im Absatz 1 unter 4 bis 7
vorgeschriebenen Angaben bestätigt, mit der Wirkung
verabfolgen, daß sie das im Absatz 2 geforderte Gut-
achten ersetzt. Diese Bestimmung gilt für alle von einer
deutschen Zentral- oder Landespolizeibehörde ausgestellten
Bescheinigungen über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit
einer Gattung.

c. Polizeiliche Kennzeichnung.

§ 5.

Die Zulassung des Kraftfahrzeugs zum Verkehr auf
öffentlichen Wegen und Plätzen ist von dem Bezirksamt
abzulehnen, wenn den Vorschriften des § 4 nicht ent-
sprochen ist.

Im Falle der Zulassung hat das Bezirksamt das
Kraftfahrzeug in eine Liste nach beiliegendem Muster 1
einzutragen. Demnach ist das Fahrzeug mit einem po-
lizeilichen Kennzeichen (§ 7) zu versehen. Die Angabe der
Erkennungsnummer erfolgt durch die nach § 4 Absatz 1
zuständige Behörde. Der Antragsteller erhält über die
Zulassung und die Eintragung des Kraftfahrzeugs und
die Zuteilung des Kennzeichens eine Bescheinigung nach
beiliegendem Muster 2. Die Bescheinigung ist in Urchrift
oder beglaubigter Abschrift bei der Benutzung des Fahr-
zeugs auf öffentlichen Wegen und Plätzen mitzuführen
und den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Verlegung des Wohnorts des Eigentümers in
einen anderen Amtsbezirk ist das Fahrzeug mit einem
Kennzeichen des neuen Amtsbezirks zu versehen und auf
Grund der vorgelegten Bescheinigung eine neue auszustellen.
Für die Erteilung der Bescheinigung (Absatz 2 und 3)
wird eine Lage ohne Spornel erhoben, welche für Kraft-
wagen 6 Mark und für Krafttraber 3 Mark beträgt.

§ 6.

Vorbehaltlich der Vorschrift im § 29 muß jedes
auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kraft-
fahrzeug das polizeiliche Kennzeichen tragen.

§ 7.

Das von dem Bezirksamt zuzuteilende Kennzeichen
setzt sich zusammen aus der Bezeichnung des Großherzog-
tums (IV-B) und aus der Erkennungsnummer, unter
welcher das Fahrzeug in die polizeiliche Liste (§ 5) ein-
getragen ist. Das Kennzeichen ist an der Vorderseite und
an der Rückseite des Fahrzeugs nach außen hin an leicht
sichtbarer Stelle anzubringen. Bei Krafttrabern kann das
Bezirksamt aus besonderen, aus der Bauart des Fahr-
zeugs sich ergebenden Gründen von der Anbringung des
zweiten Kennzeichens absehen und demgemäß zulassen,
daß nur ein Kennzeichen an der Vorderseite oder an der
Rückseite angebracht wird.

Das vordere Kennzeichen ist in schwarzer Balken-
schrift auf weißem, schwarzgerandetem Grunde auf die
Bandung des Fahrzeugs oder auf eine rechteckige Tafel
aufzumalen, die mit dem Fahrzeuge durch Schrauben,
Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die römische
Ziffer IV, der Buchstabe B sowie die Nummer müssen in
eine Reihe gestellt und Buchstabe und Nummer durch
einen wagerechten Strich voneinander getrennt werden.
Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10
Millimeter, Schrifthöhe 75 Millimeter bei einer Strich-
stärke von 12 Millimeter, Abstand zwischen den einzelnen
Zeichen und vom Rande 20 Millimeter, Stärke des
Trennungsstrichs 12 Millimeter, Länge des Trennungs-
strichs 25 Millimeter, Höhe der Tafel ausschließlich des
Randes 115 Millimeter (Muster 3).

Bei dem an der Rückseite des Fahrzeugs mittels
Schrauben, Nieten oder Nägel fest anzubringenden Kenn-
zeichen sind die römische Ziffer, der Buchstabe und die
Nummer auf einer viereckigen weißen schwarzgerandeten
Tafel in schwarzer Balkenschrift auszuführen. Die Tafel
kann Bestandteil einer Laterne sein (vergleiche § 10).
Die römische Ziffer und der Buchstabe müssen über der
Nummer stehen. Die Abmessungen betragen: Randbreite
mindestens 10 Millimeter, Schrifthöhe 100 Millimeter
bei einer Strichstärke von 15 Millimeter, Abstand zwischen
den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 Millimeter,
Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 260 Millimeter
(Muster 4). Bei Kraftweirädern ist auf der Rückseite
auch eine sechseckige Tafel (Muster 5) zulässig. Im Falle
des § 10 Absatz 1 Satz 2 kann das hintere Kennzeichen
auch auf die Bandung des Fahrzeugs aufgemalt werden.

§ 8.

Die Kennzeichen müssen mit dem Dienststempel des
Bezirksamts versehen sein.

§ 9.
Die Kennzeichen dürfen nicht zum Umklappen eingerichtet sein; sie dürfen niemals verdeckt sein und müssen stets in lesbarem Zustand erhalten werden. Der untere Rand des vorderen Kennzeichens darf nicht weniger als 20 Zentimeter, der des hinteren nicht weniger als 45 Zentimeter vom Erdboden entfernt sein.

§ 10.
Während der Dunkelheit und bei starkem Nebel ist das hintere Kennzeichen durchscheinend so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist. An Stelle der durchscheinenden Beleuchtung kann das Bezirksamt eine Beleuchtung von außen zulassen, sofern der Leuchtkörper oberhalb der Tafel angebracht ist und die Erkennbarkeit des Kennzeichens dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Beleuchtungsvorrichtung muß so eingerichtet sein, daß sie weder vom Siege des Führers noch vom Innern des Wagens aus abgestellt werden kann.

Bei Kraftfahrzeugen kann das Bezirksamt auf Antrag von einer Beleuchtung des Kennzeichens absehen.

§ 11.
Der Verlust oder das Unbrauchbarwerden eines Kennzeichens muß der Zuteilungsstelle sofort angezeigt werden. Tritt der Verlust oder das Unbrauchbarwerden an einem Orte ein, von dem aus die Zuteilungsstelle ohne Zeitverlust nicht erreicht werden kann, so genügt die Anzeige an das nächste Bezirksamt, das in derartigen Fällen das erneuerte Kennzeichen mit dem Dienststempel zu versehen und, daß dies geschehen, in der Bescheinigung (§ 5 Absatz 2) ersichtlich zu machen hat.

§ 12.
Die Anbringung mehrerer verschiedener Kennzeichen ist unzulässig.

§ 13.
Bei Ausstellungen von Kraftfahrzeugen können von dem Ministerium des Innern Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 7, 10 mit der Maßgabe zugelassen werden, daß für die an der Veranstaltung teilnehmenden Kraftfahrzeuge die Führung eines besonderen Kennzeichens vorgeschrieben wird, dessen Beschaffenheit im Einzelfalle von dieser Behörde festzusetzen ist. Soweit es sich um Kraftfahrzeuge handelt, die bereits in die polizeiliche Liste eingetragen und mit einem Kennzeichen versehen sind, muß dies Kennzeichen auch während der Ausstellung weiter geführt werden.

C. Der Führer des Kraftfahrzeugs.
a. Eigenschaften des Führers.

§ 14.
Das Führen von Kraftfahrzeugen ist nur solchen Personen gestattet und darf nur solchen Personen überlassen werden, die mit den Einrichtungen und der Bedienung des Fahrzeugs völlig vertraut sind und sich hierüber durch ein von einer behördlich anerkannten Stelle ausgestelltes Zeugnis ausweisen können. Das Zeugnis ist dem Bezirksamt des Wohnortes des Führers zur Kenntnisnahme vorzulegen und von diesem, sofern gegen die Zuverlässigkeit und Befähigung der betreffenden Person Bedenken nicht bestehen, mit einem hierauf bezüglichen Vermerke zu versehen. Der Führer hat das Zeugnis bei sich zu führen und auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzuzeigen.

Personen unter 18 Jahren ist das Führen von Kraftfahrzeugen, insbesondere auch von Kraftfahrzeugen nicht gestattet. Ausnahmen können von dem Bezirksamt mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zugelassen werden.

b. Besondere Pflichten des Führers.
§ 15.
Der Führer ist dafür verantwortlich, daß das Kraftfahrzeug mit den nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Vermerken und polizeilichen Kennzeichen versehen ist, daß es in vorgeschriebener Weise beleuchtet ist, sowie dafür, daß bei der Benutzung des Fahrzeugs auf öffentlichen Wegen und Plätzen die durch § 5 Absatz 2 vorgeschriebene Bescheinigung mitgeführt wird.

Der Führer ist verpflichtet, sich vor der Fahrt davon zu überzeugen, daß das Fahrzeug in ordnungsmäßigem Zustand ist und daß keine Maschinen sowie die im § 3 vorgeschriebenen Einrichtungen gut wirken.

§ 16.
Der Führer ist zu besonderer Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeugs verpflichtet. Er darf von dem Fahrzeuge nicht absteigen, solange es in Bewegung ist, und darf sich von ihm nicht entfernen, solange der Motor angetrieben ist; auch muß er, falls er sich von dem Fahrzeuge entfernen will, die nötigen Vorkehrungen treffen, daß kein Unbefugter den Motor antreiben kann.

Auf dem Haltruf oder das Haltzeichen eines als solcher kenntlichen Polizeibeamten hat der Führer sofort

anzuhalten. Zur Kenntlichmachung eines Polizeibeamten ist auch das Tragen einer Dienstmütze ausreichend.

§ 17.
Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. Jedenfalls darf innerhalb geschlossener Ortsteile die Fahrgeschwindigkeit das Zeitmaß eines in gestrecktem Trab befindlichen Pferdes — etwa 15 Kilometer in der Stunde — nicht überschreiten. Außerhalb geschlossener Ortsteile darf sie, wenn übersichtliche Wege befahren werden, insoweit erhöht werden, als der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnübergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege, sowie da, wo die Wirksamkeit der Bremsen durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug nötigenfalls sofort und jedenfalls auf eine Wegstrecke von höchstens 5 Meter zum Halten gebracht werden kann.

§ 18.
Der Führer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen sowie die Führer von Fuhrwerken, Reitern, Radfahrer, Viehtreiber u. s. w. durch deutlich hörbares Warnungszeichen rechtzeitig auf das Nahe des Kraftfahrzeugs aufmerksam zu machen.

Auch an unübersichtlichen Stellen (§ 17 Absatz 3) ist Warnungszeichen zu geben.

Das Abgeben von Warnungszeichen ist sofort einzustellen, wenn Pferde oder andere Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

Warnungszeichen dürfen nur mit der eintonigen Gruppe (§ 3 Absatz 1 Ziffer 4) abgegeben werden.

Das Abgeben langgezogener Puffensignale, die Ähnlichkeit mit Feuerzeichen haben, ist nicht statthaft.

Merkt der Führer, daß ein Pferd oder ein anderes Tier vor dem Kraftfahrzeug scheut, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Kraftfahrzeuge Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren sowie erforderlichenfalls anzuhalten und den Motor außer Tätigkeit zu setzen.

Im Falle eines Zusammenstoßes des Kraftfahrzeugs mit Personen oder Sachen hat der Führer sofort zu halten und die nach den Umständen des Falles gebotene Hilfe zu leisten.

§ 19.
Beim Einbiegen in eine andere Straße ist nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu fahren.

Der Führer hat entgegenkommenden Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten oder dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts anzuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Dichtigkeit nicht gestatten, solange anzuhalten, bis die Bahn frei ist. Ebenso hat er anzuhalten beim Zusammentreffen mit marschierenden Militärabteilungen, öffentlichen Aufzügen, Leichenbegängnissen oder dergleichen.

Das Vorbeifahren an eingehaltenen Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten oder dergleichen hat auf der linken Seite zu erfolgen.

D. Die Benutzung öffentlicher Wege und Plätze.
§ 20.

Das Fahren mit Kraftfahrzeugen ist nur auf Fahrwegen gestattet. Auf Radfahrwegen und auf Fußwegen, die für Fahrräder freigegeben sind, ist der Verkehr mit Kraftfahrzeugen nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde oder des Bezirksamts zulässig.

§ 21.
Durch ortspolizeiliche oder bezirkspolizeiliche Vorschriften oder durch besondere, für einzelne Fälle getroffene ortspolizeiliche oder bezirkspolizeiliche Anordnungen kann, soweit der Zustand der Wege oder die Eigenart des Verkehrs es erfordert, der Verkehr von Kraftfahrzeugen auf bestimmten Wegen, Plätzen und Brücken verboten oder beschränkt, insbesondere die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt werden.

Allgemeine Vorschriften dieser Art sind an den betreffenden Stellen durch öffentlichen Anschlag auf zu

diesem Zweck kenntlich gemachten Tafeln zur Kenntnis zu bringen.

§ 22.
Das Wettfahren und die Veranstaltung von Wettfahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Bezirksamts und, wenn die Wettfahrten sich über die Grenzen eines Amtsbezirks erstrecken, der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Diese Behörden werden im einzelnen Falle die besonderen Bedingungen festlegen. Für Zuverlässigkeitsfahrten ist die Genehmigung der nach Absatz 1 zulässigen Behörde erforderlich.

§ 23.
Das Mitführen von Anhängewagen ist nur mit Erlaubnis des nach § 4 Absatz 1 zuständigen Bezirksamts zulässig. Der Erlaubnischein ist bei der Fahrt mitzuführen und den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen. Auf den Transport schadhafte gewordener Fahrzeuge findet diese Vorschrift keine Anwendung.*

F. Unterfügung des Betriebs.
§ 26.

Das Bezirksamt kann jederzeit auf Kosten des Eigentümers eine Untersuchung darüber anstellen, ob ein Kraftfahrzeug den nach Maßgabe dieser Verordnung zu stellenden Anforderungen entspricht.

Kraftfahrzeuge, welche diesen Anforderungen nicht genügen, können durch das Bezirksamt vom Befahren der öffentlichen Wege und Plätze ausgeschlossen werden.

§ 27.
Ungeeigneten Personen, insbesondere solchen, welche die den Führern von Kraftfahrzeugen obliegenden Verpflichtungen verlegt haben, kann das Fahren von Kraftfahrzeugen dauernd oder für bestimmte Zeit vom Bezirksamt untersagt werden. Sie haben alsdann das ausgestellte Zeugnis (§ 14 Absatz 1) dem Bezirksamt abzuliefern. Handelt es sich um ausländische Zeugnisse (§ 24 Absatz 1 unter c), so ist die Polizeibehörde befugt, den Aneignungsvermerk zu löschen.

G. Strafbestimmungen.
§ 28.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

H. Ausnahmen.
§ 29.

Von der Verpflichtung zur Führung des Kennzeichens sind befreit:

- Kraftfahrzeuge, die nur in Schlepplagen für den Frachtverkehr Verwendung finden,
- Kraftfahrzeuge der Feuerwehr,
- Kraftwagen, die im öffentlichen Fuhrverkehr Verwendung finden und für die Sondervorschriften hinsichtlich ihrer Kennzeichen bestehen (Droschken, Omnibusse u. s. w.).

Auf Antrag können durch das Bezirksamt von der Verpflichtung zur Führung des Kennzeichens entbunden werden:

- leichte, nur für den Stadtverkehr bestimmte Personenkraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn von nicht mehr als 15 Kilometer in der Stunde,
- Geschäftswagen, die in deutlich erkennbarer Form mit der Firma des Geschäftsbetriebes versehen sind. Insoweit mehrere Kraftfahrzeuge zu einem Geschäftsbetriebe gehören, müssen sie inbessenen mit besonderer laufender Erkennungsnummer versehen sein, die den Anforderungen in den §§ 7, 10 zu entsprechen hat.

Auf die Kraftfahrzeuge der Militärverwaltung und auf die Führer dieser Kraftfahrzeuge finden die Vorschriften im § 14 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2, § 18 Absatz 4, §§ 23, 26, 27 keine Anwendung. Kraftfahrzeuge der Militärverwaltung sind von der Verpflichtung zur Beleuchtung des Kennzeichens (§ 10) befreit.

Die Kraftfahrzeuge der Feuerwehren sind von den Bestimmungen der § 3 Absatz 1 Ziffer 4, §§ 17, 19, 23 ausgenommen.

J. Schlußbestimmungen.
§ 30.

Diese Vorschriften treten am 1. Oktober 1906 in Kraft.

Karlsruhe den 20. September 1906.
Großherzogliches Ministerium des Innern:
Schenk.

Dr. Herrmann.
*) Wegen der hier nicht abgedruckten §§ 24 u. 25 vergl. Ges. u. Verordn.-Bl. für das Großh. Baden 1906 Seite 372 ff.

Einladung.

Zur Beschlussfassung über die Anträge auf Verwendung der Almendwiesen im „Breitbarts-Brüchlein“ behufs Errichtung eines Eisweihers werden folgende Tagfahrten festgesetzt:
Für die Bürger mit dem Anfangsbuchstaben

A. B. C. D. E. F. G.
auf Donnerstag den 25. Oktober, abends 7 Uhr;
für diejenigen mit dem Anfangsbuchstaben

H. J. K.
auf Freitag den 26. Oktober, abends 7 Uhr;
für diejenigen mit dem Anfangsbuchstaben

L. M. N. O. P. Q. R.
auf Samstag den 27. Oktober, abends 7 Uhr;
für diejenigen mit dem Anfangsbuchstaben

S. T. U. V. W. Z.
auf Montag den 29. Oktober, abends 7 Uhr.

Abstimmungslokal ist der große Rathhaussaal.

Hierzu werden die Gemeindebürger mit dem Beifügen ein-

geladen, daß ihnen die oben bezeichneten Anträge mit Begründung bei der persönlichen Einladung in Druck zugehen werden.
Durlach den 19. Oktober 1906.

Der Gemeinderat:
Reichardt. Dreikluft.

Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Das Kataster für das Jahr 1906 ist durchgesehen und berichtigt worden. Diejenigen Versicherungspflichtigen, welche Beanstandungen zu haben glauben, mögen ihre Beschwerden der Prüfungskommission von Montag den 22. d. Mts. bis Mittwoch den 24. d. Mts. jeweils nachmittags von 3—6 Uhr auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 9, 3. Stock) vorbringen und dabei ihre Forderungszettel für das Jahr 1906 mit vorlegen.
Das Bürgermeisteramt.

Durlach.

Liegenschafts-Versteigerung

Montag den 29. Oktober l. J., nachmittags 3 Uhr,

versteigert der Unterzeichnete auf dem Rathaus dahier, Zimmer Nr. 8,

im Auftrag des Wilhelm Kleiber alt, Landwirt hier, nachstehende, auf Gemarkung Durlach belegene Grundstücke. Der Zuschlag erfolgt dem Höchstgebot vorbehaltlicher Genehmigung der Beteiligten.

Grundstücksbeschreibung:

1. Lgb. Nr. 4250. 14,21 a Acker auf den Lissen, es. Kleiber Friedrich, Blechners Witwe, af. selbst.
2. Lgb. Nr. 4251. 14,43 a Acker auf den Lissen, es. selbst, af. Kiefer Jakob Philipp Friedrich, Landwirts Witwe.
3. Lgb. Nr. 4245. 6,06 a Acker auf den Lissen, es. Mehr Karl, Landwirt, af. Friedlein Valentin und Klenert Jakob jung, Sohn des Adam Friedrich.
4. Lgb. Nr. 5229. 7,49 a Acker im Imber, es. Schlid Franz, Landwirts Ehefrau, af. Eckert Philipp.
5. Lgb. Nr. 5419. 8,20 a Acker im oberen Dechantsberg, es. Kiefer Philipp Noa, af. Witt Hugo Witwe.
6. Lgb. Nr. 5421. 7,81 a Acker im oberen Dechantsberg, es. Witt Hugo und Kinder, af. Weiler Johann, Landwirt.
7. Lgb. Nr. 5624. 10,09 a Acker in der oberen Luß, es. Heidt Karl, Landwirt, af. Hilz Ludwig jung Eheleute.
8. Lgb. Nr. 7495. 23,58 a Acker im Bergfeld, es. Kleiber Aug. Philipp, Heinrich Sohn, af. Heidt Karl, Landwirt.
9. Lgb. Nr. 7334. 31,95 a Acker im Bergfeld, es. Kleiber Aug., Heinrich Sohn, af. Kiefer Philipp Jakob, Landwirt.
10. Lgb. Nr. 7557. 16,47 a Acker im Bergfeld, es. Schwander Jakob Adam Eheleute, af. Leukler Heinrich jung.
11. Lgb. Nr. 7656. 13,28 a im Hintersgrund, es. Schmidt Valentin, Fabrikarbeiter, af. selbst.
12. Lgb. Nr. 13,14 a Acker im Hintersgrund, es. selbst, af. Meier Karl Friedrich und Ruf Heinrich, Landwirt.
13. Lgb. Nr. 7684. 9,86 a Acker im Hintersgrund, es. Kleiber Friedrich, Delschlägers Sohn, af. Stuhlmüller Friedrich, Berghausen.
14. Lgb. Nr. 7654. 9,92 a Acker im Hintersgrund, es. Fried Wilhelm Aug. Witwe, af. Schmidt Valentin, Fabrikarbeiter.
15. Lgb. Nr. 7669. 9,27 a Acker im Hintersgrund, es. Schindel Christian, Fabrikarbeiter, af. Steinbrunn Karoline Wilhelmine Barbara und Ebert Friedrich Adolf Theodor, Buchbinders Ehefrau, Frieda Henriette Steinbrunn, Gengenbach.
16. Lgb. Nr. 7101. 14,98 a Ackerland am Döfenberg, es. Kleiber Heinrich Gabriel Witwe und Zoller Karl, af. Klenert Jakob Heinrich Ehefrau.
17. Lgb. Nr. 4527. 28,98 Acker in den Hohenerlen, es. Aufstöber, af. Kottler Christian, Fabrikarbeiter.

Durlach den 20. Oktober 1906.

August Geyer, Waisenrat.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt den geehrten Damen Durlachs und Umgebung seinen neu eingerichteten separaten

Damenfrisiersalon

ausgestattet mit dem neuesten **Kopfwash-** und **Lufttrocken-** **apparat.**

Aufmerksame Bedienung. Billigste Berechnung.

— Anfertigung sämtlicher **Haararbeiten.** —

Einem geneigten Zuspruch entgegengehend zeichnet

Achtungsvollst

Aug. Elsenhans, Herren- u. Damenfriseurgeschäft,
Bahnhofstraße 1.

Ein ordentl. Arbeiter

tann **Wohnung** erhalten
Luisenstr. 8, 2. St.

Jüngeres Mädchen

tagüber zu Kindern **gesucht.**
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Bezugshalber

schöne **Zimmer-Wohnung** nebst
Badezimmer und reichlichem Zu-
behör per 1. Januar 1907 zu ver-
mieten

Sophienstraße 7, 2. St.



Bringe den geehrten
Damen von Durlach
und Umgebung meinen
neu eingerichteten

Damen-Salon

zum
Frisieren u. Kopfwaschen
in Empfehlung.

Gleichzeitig mache ich
auf meine Spezialität, der
modernen Haarpflege,
besonders aufmerksam.

Anfertigung sämtlicher moderner **Haararbeiten.**

Karl Bärman,

Herren- und Damen-Friseurgeschäft, Hauptstrasse Nr. 34.

Aus den sehr reichhaltigen Lagerbeständen in

Damen-Konfektion

empfehle als besonders preiswert und vorteilhaft:

Kostümrock, fuhsfrei marine und schwarz Cheviot, abge- stepppt, mit Patten u. Knopferzierung	3.95	Damen-Bluse, Halbkanell mit Falten abgenäht, große Farbenswahl	1.75	Jacket, gefüttert schwarzes Tuch mit Atlasblenden	9.50
Kostümrock, fuhsfrei Fantasiestoff mit Falteneinsatz	4.75	Damen-Bluse, Halbkanell mit Samtbandgarnitur und Falten	3.25	Jacket, grau Zibeline mit Tuchblenden	11.50
Kostümrock, fuhsfrei marine und schwarz Cheviot, 4 Reihen Hosen	6.75	Damen-Bluse, Velour mit Crabatte und Kragenverzierung, moderne Streifen	4.50	Jacket, schwarzes Tuch, elegante Blendengarnitur	15.50
Kostümrock, fuhsfrei aus engl. Stoffarten mit gelegtem Faltenvolant	9.50	Damen-Bluse, Velour mit Passe und Säumchen	5.25	Jacket, marengo Zibeline mit schwarzen Tuchblenden	18.50
Kostümrock, fuhsfrei blau/grüne Carros mit gelegten Falten	12.50	Damen-Bluse, prima Wollstoff Säumchen und Coutache-Verzierung	7.25	Jacket, prima Satintuch schwarz, mit reichen Tuchblenden	23.50
Faltenrock, fuhsfrei marine und schwarz Cheviot und blau/grün farriert	16.50	Damen-Bluse, Kleine Wolle reich garniert, mit Falten	9.50	Jacket, prima Tuch schwarz, mit reicher Stepperei in hocheleganter Ausführung	27.50

Karlsruhe M. Schneider Kaiserstr. 181

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Kaiser's Tee

neuester Ernte, eigener Einfuhr, ff. erprobte Mischungen

zu billigsten Preisen.

Man verlange:

Haushalt-Mischung, kräftig und wohlschmeckend	Mk. 1.00	das Pfd.
Feine Familien-Mischung	1.50	
Hochfeine Mischung	2.00	
(five o'clock tea) sehr fein und gehaltreich	3.00	
Pecco-Blüten-Mischung	4.00	
Allerfeinste Mischung mit besten Blüten	5.00	
Ceylon-Tee I, Pekoe Souchong	1.20	
Ceylon-Tee A, Pekoe	1.80	
Ceylon-Tee II Orange Pekoe	2.00	
Offen und in Paketen von $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd.		
Probebeutelchen „Familien-Mischung“	0.10	d. Stück.

Biscuits

in stets frischer Ware und grosser Auswahl.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

G. m. b. H.

Europas grösster Kaffee-Rösterei-Betrieb.

Filiale in

Tee-Import.

Durlach, Hauptstrasse 62.

Eigene Schokolade-Fabrik.

Anzeige.

Der werten Kundschaft meiner Mutter Frau **Bull**, Kraut-schneiderin, zur gefälligen Kenntnis, daß ich das von meiner Mutter betriebene

Kraut-schneiden

weiter betriebe und halte mich bestens empfohlen.

Frau **Luise Köffel**, geborene **Bull**,
Schwanenstrasse 10.

Max Kalbe

Doctor of Dental Surgery
in Amerika approbierter
Zahnarzt
Karlsruhe
Stephaniustr. 59 III.
Telephon 1007.

Nähmaschine,

noch neu, billig zu verkaufen
Auerstrasse 7 III.

Villa

Zurbergstrasse 26 Wohnung
von 4-6 Zimmern auf 1. April
1907 zu vermieten.
C. Steinmetz, Thomashof.

GUSTAV RAAB

Buchdruckerei

Papier- und Schreibwarenhandlung
Hauptstrasse 76a **Durlach** neben der Schule

Drucksachen

in jeder Art und Ausführung
für Behörden, Vereine, Private, Handel und Industrie.

Sämtliche Papier- und Schreibwaren Schulartikel

Portemonnaie — Brieftaschen — Cigarrenetuis
Cigarren — Cigaretten.

Mehgerichmalz

garantiert reines einheimisches
echtes Schweinefett
mit feinem Oriebengeichmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Eimer	20-35	Pfd.	1	10
Ringhafen	15-20-35	"	1	10
Schwenkessel	30-40-60	"	1	10
Teigkessel	15-30-50	"	1	10
Wassertopf	20-40	"	1	10

Rachnahmegebühren werden sofort vergütet. Jeder Sendung liegen Gutscheine zum Gratisbezug eleganter Taschenuhren bei.
Tausende Anerkennungs-schreiben!



Fisch- u. Tran-schierbesteck,
feinste Jagd-kniver, Patent-forkzieher,
Taschen-, Rasier-messer, Scheren aller Art, Mehger- u. Schinkenmesser, Stähle, Duller- u. Gartenmesser, Wieg- u. Hackmesser, Gb. u. Kaffeelöffel empfiehlt in großer Auswahl

Karl Egeter,
Messerschmied, Jägerstrasse 9.

Das beste Mittel gegen Husten u. Heiserkeit

sind
Stöhrmanns Spezialitäten
in
Honig-, Eibisch- u. Spitzwegerich-
Süßholzwursten

zu haben bei
Carl Armbruster Nachf.,
Inh. Theodor Stöhrmann.

Weinfässer, Krautständer,

neu und gebraucht, in allen Größen
sind billig zu verkaufen bei

Heinrich Zink, Sägerei,
Karlsruhe, Waldhornstrasse 45.
sowie in Hue bei
W. Schneider, Marktbauer.

Nur 1 Mark das Los!

der **VX. Straßb. Pferde-Lotterie**
Ziehung sicher 10. November
Günstige Gewinnaussichten
Gesamtbetrag i. W. v.

39 000 Mark

Hauptgewinne
12 500 Mark

1198 Gewinne zus.
26 500 Mark

Los **1 Mk.** (II Lose 10 Mk.,
Porlo u. Liste 25 Pf.
empfehlen das General-Debit

J. Stürmer,
Strassburg i. E.
Langestr. 107.

Der beste Kaffee

schmeckt auch nur dann gut, wenn
derselbe frisch gebrannt verbraucht
wird.

Meine Spezialitäten

Java-Mischung, per $\frac{1}{2}$ Mt. 1.20,
Edel- " " " 1.40,
Staats- " " " 1.60,

kommen bei mir, nach eigenem
Verfahren und praktisch erprobter
Zusammenstellung,
täglich frisch gebrannt

zum Verkauf
Kostproben stehen gerne gratis
zur Verfügung.

Philipp Luger & Filialen.

Zahn-Atelier

H. Garrecht,
Spezialist für Zahnkranke,
DURLACH, Hauptstrasse 70, II.
Billigste Berechnung. Schonende Behandlung.

6000-9000 Mk.
auf 1. Hypothek zu 4%
auszuleihen gesucht. An-
gebote unter Nr. 200 an
die Expedition dieses Blattes.

Ein möbliertes Zimmer
ist zu vermieten
Lammstrasse 34.

Kredithaus Ittmann, Karlsruhe,
Lammstrasse 6,

liefert Jedermann

Möbel, Betten,
Herren-, Damen-, Kindergarderobe,
Bettwäsche, Gardinen, Teppiche

Auf Abzahlung!

Aufträge nimmt entgegen: **Wilhelm Höcker, Durlach, Adlerstrasse 19.**
Diskretion zugesichert!



Freiwillige Versteigerung.
Dienstag den 23. Oktober
d. J., vormittags 9 Uhr, werden
in der Wohnung des Unterzeich-
neten versteigert:

- 2 Kupferde mit Geschirr,
- 1 Gilly-Geschirr,
- 2 Kastenwagen mit Zubehör,
- 1 Futterschneidmaschine u.

A. Schöpffe,
Langensteinbach

Rußschalen-Extrakt
zum Dunkeln der Haare der tgl.
Hof-Parfümfabrik von C. D. Wun-
derlich in Nürnberg. Prämiert.
Garantiert unschädlich, à 70 S., Dr. De-
phylos Haarfarbe-Rußöl, à 70 S.,
ein feines, den Haartwuchs stärfendes Haar-
öl. Echtes und nicht abfärbendes
Haarfarbe-Mittel à 1 M. 20 S. (das
Beste und Einfachste, was es gibt).
Alderdrogerie Aug. Peter.

Zwei gut erhaltene Unter-
offizier-Uniformen für Train,
1 Extra- und 1 Dienstrock nebst
Hose billigst zu verkaufen. Zu
erfragen Hotel Karlsburg.

Im Ausschachten
empfiehlt sich
Eduard Bull,
Pfinzstraße 28.

Fuhrwerksbesitzer.
10 bis 15 1- u. 2-Spänner
zum Steinführen bei hohem Lohn
auf einige Monate gesucht. Auch
von auswärts. Stallung am Platz.
Preisangebot unter Nr. 202 an
die Expedition dieses Blattes.

Thomasphosphatmehl,
16% Phosphorsäure, Kainit
und Superphosphate empfiehlt
billigst
K. Leussler, Lammstraße 23.

Laden
mit 2-Zimmer-Wohnung, Küche
und Zubehör ist zu vermieten. Wo,
sagt die Expedition d. Bl.
Auf sofort oder später ist eine
schöne 3-Zimmer-Wohnung zu
vermieten. Zu erfragen
Wilhelmstraße 11 im Laden.

Anzeige gelesen und gelacht!

Unterzeichneter bringt sein reichhaltiges Lager in schwarzen
und emailierten

= Rastatter Kochherden =

nur erstes Fabrikat, in empfehlende Erinnerung.
Badöfen und Badwannen.
Gleichzeitig empfehle alle Sorten Solinger Stahlwaren,
Britannialöffel, Eisen- und Emailgeschirre, Glas-, Porzellan-
und Steingutwaren. Hochachtend

Peter Steeger, Hauptstraße 62.

Glaçeleder- und Handschuhfabrik
J. L. Huber, Durlach,
Pfinzstr. 34/36,  Telephon Nr. 36.
Spezialität: Ziegenlederhandschuhe.
Detailverkauf zu Fabrikpreisen.

Meinen wahren und „guten“ Freunden zur Nachricht,
daß mich das Großh. Schöffengericht Durlach in seiner
Sizung vom letzten Donnerstag von der Auflage des Ver-
trags, wie ich nicht anders erwartet hatte, und wie es
Recht und Gerechtigkeit erforderten, freisprach.

Friedrich Wilhelm Zilly
in Söllingen.

Ermässigte Preise
Verbesserte Qualitäten
Neues Sortiment für

Marco Polo Tee!

mild 2 Sorten
mittelstark 4 Sorten
sehr kräftig 2 Sorten
Preis ¼ Pfd. 50 Pf. bis 125 Pf.

Man verlange ausdrücklich Marco Polo Tee
in verschlossenen Packungen

Franz Kathreiner's Nachfolger S. m. b. H.
München & Hamburg.

Amalienstraße 22 ist eine
schöne Mansarden-Wohnung von
2 Zimmern mit Zubehör an ruhige
Leute sogleich oder später zu ver-
mieten.

Eine 4-Zimmerwohnung (1. St.)
mit Zubehör und Gartenanteil ist
auf Januar oder später zu ver-
mieten. Näheres
Ettlingerstraße 19, 4. St.

Butterschmalz
(Kunstspeisefett)
hervorragende Qualität, Proben
gratis, per A 65, in Eimern
60 S per A

Philipp Luger & Filialen.

A u e.
Eine schöne Wohnung, bestehend
in 2 Zimmern, Küche und allem
Zubehör im 2. Stock, per sofort
zu vermieten. Näheres
Kaiserstraße 24.

Eine Wohnung von 3 Zimmern
und Zubehör sofort zu vermieten
Friedrichstraße 7.

Ein Speisereisladen
mit Flaschenbiergeschäft, Wohnung,
Magazin u. ist auf 1. April zu
vermieten, Hausverkauf nicht aus-
geschlossen. Näheres zu erfahren
Karlsruher Allee 11, part.

Schön möbliertes Zimmer
sofort oder später zu vermieten
Adlerstraße 5, 3. Stock.

Eine schöne Mansardenwohnung
von 2 Zimmern und Zugehör ist
sofort oder später zu vermieten
Seboldstraße 10, 2. St.

Luhns
wäscht
am besten

Gänselebern
werden fortwährend angekauft
Jägerstraße 3.

Kaufe stets alle Sorten
Felle, Eisen und
Metalle, Lumpen, Papier u.
s. w. zu höchsten Preisen. Auf
Wunsch Abholung.
Fr. Heise, Amalienstr. 17 III.

Gänselebern
werden fortwährend angekauft von
Frau Schaber, Kelterstr. 25.

Gelegenheitskauf.
Eine alte **Violine** ist billig
abzugeben. Offerten unter Nr. 203
an die Expedition dieses Blattes.

Niederlage in Durlach bei Herrn Philipp Luger & Filialen.

Militär- Verein.

Monatsversammlung
findet statt am
Samstag den 20. Oktober,
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Lokal (Graf).
Reservisten, die beabsichtigen in
den Verein einzutreten, sind will-
kommen.
Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Verlosung.
Der Vorstand.

Fußballklub „Germania“ Durlach,

Mitglied des Verbandes süddeutscher
Fußballvereine.
Morgen Sonntag nachmittags
3 Uhr Meisterschaftswettbewerb
gegen Fußballverein Ettlingen auf
den Eiswiesen an der Karlsruher
Allee. **Der 1. Kapitän.**

Zitherverein Durlach.

Gegr. 1898.
Heute (Samstag)
abend 9 Uhr:
**Vierteljahrs-
Versammlung**
im Lokal (Pflug.) Es sind wichtige
Punkte zu besprechen und ist daher
zahlreiches u. pünktliches Erscheinen
notwendig. **Der Vorstand.**

Gesellschaft Bavaria.

Samstag den 20. d. Mts.,
abends halb 9 Uhr, im Lokal
Mitgliederversammlung.
Um zahlreiches Erscheinen wird
gebeten.
Der Vorstand.

Badischer Leibgrenadier- Berein Durlach.

Montag den 22. Oktober,
abends halb 9 Uhr:
Monatsversammlung
im Lokal (Festhalle), wozu die Mit-
glieder freundlichst eingeladen
werden. Regiments-Kameraden
willkommen. Verlosungsliste der
Verbandslotterie liegt auf.
Der Vorstand.

Anzeige.

Der Missionsverein im Vereins-
hause wird in Zukunft nicht am
Dienstag, sondern am Freitag,
nachmittags um 3 Uhr, stattfinden.
J. Knobloch, Missionar.

Niederfranz.

Samstag den 27. Oktober,
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den Sälen
der „Karlsburg“
Familienabend mit Tanz.
Das Einführungsrecht ist gestattet
und bitte ich um zahlreiches Er-
scheinen.
Der Vorstand.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft
Karlsruhe, Bähringerstr. 88,
nächt der Adlerstraße (früher
Kreuzstr. 10).

Gesucht

auf 1. November ein
braves fleißiges Mäd-
chen. Zu erfragen
Müllersfeldstr. 3, 1. Et.

Evang. Vereinshaus (Behntstraße 4).

Sonntag abend 8 Uhr:
Vortrag von Missionar Sigler.
Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Nochmaliges Angebot!

Nur **Samstag und Sonntag** diese Woche.
Habe Gelegenheit gehabt, einen großen Posten hochelegante
Herrenanzüge weit unter Preis einzukaufen.

Um rasch damit zu räumen,
werden dieselben in 3 Serien

Serie I 12.75 } der reelle Wert bis
Serie II 15.75 } **Mk. 32.—**
Serie III 19.75 }

nur so lange Vorrat reicht, abgegeben.
Gleichzeitig zeige den Eingang eleganter halbschwerer Paletots
und Lodenjoppen an.

Krämers Confectionshaus

Hauptstraße 76, Durlach, Hauptstraße 76

Kaiserhof Grözingen.

Heute Samstag abend findet das alljährliche
Hasen-Essen
statt, wozu freundlichst einladet
Josef Fieger.

Kirchweih Berghausen. Gasthaus zur Krone.

Sonntag den 21. u. Montag den 22. Okt.:
Grosses Tanz-Vergnügen.
(Saal mit Parkettboden.)

Vorzügliche reingehaltene Weine, reichhaltige Speisen-
karte, diverses Geflügel, Braten, Kuchen etc.
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Franz Zoller.

Kirchweih Weingarten. Gasthaus zur Krone.

Bei Unterzeichnetem findet Sonntag den 21.
und Montag den 22. Oktober

Grosses Tanz-Vergnügen
bei gut besetztem Orchester (Streichmusik) statt.

Für gute Bewirtung ist bestens gesorgt und mache ich be-
sonders auch auf meinen renovierten Saal aufmerksam.
Es ladet ergebenst ein
Christian Kastner zur Krone.

Kirchweih Weingarten. Gasthaus zum Badischen Hof.

Sonntag den 21. und Montag den 22. Okt.
Großes Tanz-Vergnügen
bei gut besetztem Orchester (Lyra Durlach.)

Neu hergerichtete Lokalitäten.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Friedrich Siegrist.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Einladung.
Am Sonntag den 21. Oktober l. J., nachmittags 3 Uhr,
findet in Spielberg im Gasthaus „zum Adler“ landwirtschaft-
liche Besprechung über Schweinezucht und Schweinehaltung
statt, wobei Herr Bezirksleiter Faber den einleitenden Vortrag
halten wird.

Wir laden hierzu die Mitglieder des Vereins und sonstige
Freunde der Landwirtschaft ergebenst ein.
Durlach den 18. Oktober 1906.
Die Direktion:
Turban.

Dankagung.

Für die vielen Beweise
herzlicher Teilnahme bei
dem schweren Verluste
unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Groß-
mutter und Schwester

Franziska Geier Wb.,
geb. Fleischmann,

für die zahlreichen Blumen-
spenden und für die trostreichen
Worte des Herrn Stadtpfarrer
Specht sagen wir auf diesem
Wege unsern innigsten Dank.
Durlach, 20. Okt. 1906.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Karl Geier,
Landwirt.

Heute von 4 Uhr ab:
**Frische Fleischwürste,
Wienerwürste,
Frankfurterwürst,
Preßkopf**

bei
K. Bull, Lammstr.

Samstag u. Sonntag:
Gebäckene Rheinfische.

K. Dill, Löwenbrän.

Sägenmark
in feinsten Qualität eingetroffen.

Oskar Gorenflo,
Hoflieferant,

Mostbirnen,
prima Weinbirnen, letzter Wagen,
wird am Montag ausgeladen.

Nater.

Gänselebern
werden fortwährend angekauft

Gartenstraße 5,
gegenüber dem alten Friedhof.

Ein steinernes Türgeßell
sofort zu kaufen gesucht. Näheres
Hauptstr. 68 im Laden.

Gut möbliertes Zimmer
zu vermieten
Grözingenstr. 39, part.

Ein gelblich grauer
junger
Rattenfänger
hat sich verlaufen.

Abzugeben gegen Belohnung
Weiberstraße 1.
NB. Vor Ankauf wird gewarnt.
Berghausen.

Zwangs-Versteigerung.
Dienstag, 23. Oktober 1906,
vormittags 9 Uhr, werde ich in
Berghausen — Zusammenkunft am
Rathause — gegen bare Zahlung
im Vollstreckungswege öffentlich
versteigern:

1 Lokomobile, 80 Garben Hafer
und je 50 Garben Korn und
Weizen.

Durlach, 18. Okt. 1906.
Eisengrein,
Gerichtsvollzieher.

Verkaufen, Druck und Verlag von K. Knobloch, Durlach.